



Regierungsrat

Luzern, 14. Februar 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 147

Nummer: P 147
Eröffnet: 02.12.2019 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.02.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 175

Postulat Sager Urban und Mit. über den Verzicht beziehungsweise über die Rückgängigmachung der Auslagerung der Reinigungsdienste bei den Regierungsgebäuden an der Bahnhofstrasse

Ausgangslage

Die Reinigung der Gebäude und Gebäudeteile des Kantons Luzern (im Eigentum/angemietet) ist infolge der aktuell drei praktizierten Mietmodelle unterschiedlich organisiert. Die Verwaltungsbauten werden den kantonsinternen Mietern im Nutzermodell zur Verfügung gestellt. Diese werden durch externe Reinigungsfirmen gereinigt. Ausgenommen davon sind die drei Regierungs- und Verwaltungsgebäude an der Bahnhofstrasse 12–19 in Luzern, bei denen die Reinigung durch Personal der Dienststelle Immobilien erfolgt. Die Gebäude, bei denen die Nutzung im Betreibermodell erfolgt (insbesondere Schulbauten), werden durch die kantonsinternen Mieter selbst gereinigt. Die Organisation dieser Reinigung ist bei den Nutzern vor Ort angesiedelt und erfolgt grösstenteils mit kantonseigenem Personal. Wir haben im Rahmen des Sparpakets Leistungen und Strukturen II beschlossen, ein Outsourcing der Gebäudereinigung bei allen kantonalen Gebäuden in die Wege zu leiten.

Postulat P 570 Sager Urban

Der Postulant hat bereits 2018 das Postulat P 570 über den Stopp der Auslagerung der Haus- und Reinigungsdienste bei Betrieben der kantonalen Verwaltung eingereicht, welches am 18. Juni 2018 eröffnet wurde. Er forderte einen Auslagerungsstopp sowohl der Reinigungsarbeiten bei der Kantonalen Verwaltung wie auch bei den Luzerner Kantonsschulen. Wir beantragten Ihrem Rat damals, das Postulat abzulehnen. Sie haben unseren Antrag mit 78 zu 24 unterstützt und das Postulat abgelehnt. Entsprechend haben wir unsere Arbeiten weitergeführt.

Entscheid Auslagerung

Ein im 2019 durchgeführter Kostenvergleich hat gezeigt, dass die internen Reinigungsleistungen in den Kantonsschulen und Berufsbildungszentren konkurrenzfähig sind und eine Auslagerung der Reinigungsleistungen zu keinen oder nur geringen Einsparungen führen würde. Wir haben aufgrund dieses Resultats auf eine Auslagerung der internen Reinigungsdienste in den Kantonsschulen und Berufsbildungszentren verzichtet. Dagegen hat unser Rat beschlossen, die Reinigung der drei Regierungs- und Verwaltungsgebäude in Luzern an die Firma gammaRenax auszulagern. Der Kostenvergleich bei diesen drei Gebäuden hat klar gezeigt, dass der Markt in der Lage ist, die geforderten Reinigungsleistungen zu deutlich geringeren Kosten zu erbringen. Bisher erfolgte die Reinigung durch Personal der Dienststelle Immobilien. Die betroffenen Reinigungsmitarbeitenden erhalten von gammaRenax AG eine Anstellung für drei Jahre ab Mandatsbeginn offeriert, das heisst bis voraussichtlich

Herbst 2023. Die Anstellung ist verbunden mit einer durch den Kanton subventionierten Lohn- und Beschäftigungsgarantie. Von dieser Auslagerung sind insgesamt sechs Reinigungsmitarbeitende betroffen. Mit dieser Massnahme erfolgt eine Gleichstellung der Gebäude mit den übrigen Verwaltungsbauten des Kantons. Diese werden bereits seit 2015 ausschliesslich durch externe Firmen gereinigt.

Bisherige Erfahrungen mit externen Reinigungsfirmen

Die bisher gemachten Erfahrungen mit externen Reinigungsfirmen in den Verwaltungsbauten haben gezeigt, dass die Reinigung insgesamt gut funktioniert. Die Konzentration von Reinigungsdienstleistern durch die Ausschreibung von grösseren Losen hat zu einer substanziellen Reduktion des Gebäudemanagementaufwands geführt. Daneben konnten die Reinigungskosten um mehrere Hunderttausend Franken jährlich reduziert werden. Dies konnte durch die Vereinheitlichung von Standards und die Nutzung von Skaleneffekten erzielt werden. Die Gewährleistung der Qualität erfolgt durch Ausbildungs- und Qualitätssicherungskonzepte, welche die ausführenden Firmen praktizieren müssen. Die Vertraulichkeit von sensiblen Dokumenten und Daten wird mit verschiedenen Massnahmen, unter anderem mittels einheitlichen und umfassenden Überprüfungen von eingesetztem Reinigungspersonal, sichergestellt.

Vergleich der Anstellungsbedingungen Kanton Luzern und gammaRenax AG

Die im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung teilnehmenden Reinigungsdienstleister kalkulierten mit geringeren Lohnkosten für Reinigungsmitarbeitende als jene des Kantons. Dies trifft auch auf die Kalkulation von gammaRenax AG zu, welche den Zuschlag erhalten hat. Die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags der Reinigungsbranche werden durch gammaRenax AG vollumfänglich eingehalten. Bereits heute werden teilweise Reinigungsarbeiten durch Drittfirmen, welche ihr Personal zu marktüblichen Löhnen beschäftigen, ausgeführt.

Nach Ablauf der dreijährigen Lohn- und Beschäftigungsgarantie ist mit einer Schlechterstellung des betroffenen Personals hinsichtlich der Lohnsituation zu rechnen. Dies ist im Sinn der Gleichbehandlung der drei Gebäude mit den übrigen Verwaltungsbauten jedoch gerechtfertigt. Durch die aktuelle "Ausnahmeregelung" für diese Gebäude herrscht heute eine übergeordnete Ungleichheit gegenüber den übrigen Verwaltungsbauten. Der Kanton federt die Verschlechterung der Lohnsituation der Betroffenen mit einer dreijährigen Lohn- und Beschäftigungsgarantie sozial ab.

Wie bereits ausgeführt, hat der Kantonsrat das Postulat P 570, das einen generellen Verzicht auf die Auslagerung der Reinigungsleistungen gefordert hat, abgelehnt. Es ist darum nur konsequent, wenn die Auslagerung auch umgesetzt wird.

Schlussfolgerung

Die Forderungen gemäss Postulat sind aufgrund der obigen Ausführungen abzulehnen. Der Kanton schafft mit der Auslagerung der Reinigung eine Gleichbehandlung mit den übrigen Verwaltungsbauten.

Im diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.